

## **Verhaltenskodex für Lieferanten**

### **Anwendungsbereich**

Ros hat einen Lieferantenkodex für Lieferanten und Dienstleister entwickelt, der die Mindestanforderungen an Nachhaltigkeit und Compliance für ROS-Lieferanten definiert und folgende Bereiche abdeckt:

- Grundsätzliche Anforderungen
- Menschenrechte und Arbeitsbedingungen
- Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten
- Nachhaltigkeit und Umweltschutz
- Beschaffung von Rohstoffen
- Einhaltung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist ein wichtiger Vertragsbaustein zwischen ROS und seinen Lieferanten. ROS unterhält langfristig nur Beziehungen zu Geschäftspartnern, deren grundsätzliche Werte und Verhaltensregeln diesem Kodex nicht entgegenstehen und dies auch ROS gegenüber schriftlich bestätigen.

### **1. Grundsätzliche Verhaltensanforderung**

Der Lieferant muss bestrebt sein, dass alle Anforderungen dieses Verhaltenskodexes sowohl in seinem direkten Einflussbereich erfüllt werden als auch bei seinen eigenen Unterlieferanten Anwendung finden.

Der Lieferant soll über einen eigenen Verhaltenskodex verfügen, der als Leitfaden für die Handlungsweisen aller Mitarbeiter im Sinne dieses Verhaltenskodexes gilt.

Der Lieferant wird ein Managementsystem implementieren, um alle Elemente dieses Verhaltenskodexes zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern. ROS empfiehlt, dass der Lieferant einen Nachhaltigkeitsbeauftragten benennt, der an die Geschäftsführung des jeweiligen Geschäftspartners berichtet. Der Beauftragte sollte Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen innerhalb des Unternehmens entwickeln und umsetzen sowie die Einhaltung eines Verhaltenskodex sicherstellen.

Der Lieferant wird Ros auf Anfrage in Form einer Selbstauskunft (z.B. Self-Assessment Questionnaire = SAQ) über den Stand der Implementierung eines Compliance-Managementsystems informieren.

Der Lieferant wird bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex proaktiv Gegenmaßnahmen einleiten.

Der Lieferant wird ein geeignetes Beschwerdeinstrumentarium einrichten, dass es sowohl seinen Mitarbeitern als auch externen Dritten ermöglicht, Bedenken und Beschwerden über die Handlungsweisen des Lieferanten äußern zu können, ohne dabei Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Der Lieferant hat eine umfängliche Kenntnis über alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien der Länder, die seine geschäftlichen Handlungsweisen betreffen und hält diese ein. Explizit sind die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, das Wettbewerbs- und Kartellrecht, Exportkontrollgesetze und das Steuerrecht einzuhalten. Besteht ein Widerspruch zwischen diesem Verhaltenskodex und geltenden Gesetzen so haben diese jederzeit Vorrang.

## **2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**

### **Achtung der Menschenrechte**

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. ROS bekennt sich ausdrücklich zum internationalen Menschenrechtskodex der Vereinten Nationen. Ebenso wie wir selbst, so haben auch unsere Lieferanten alle Individuen mit Würde, Respekt und Fairness zu behandeln, sowie eine geschäftliche Umgebung zu schaffen, die frei von jeglichen menschenverachtenden Handlungen ist.

### **Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit**

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit, moderner Sklaverei, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung werden innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette von ROS strikt abgelehnt. Wir fordern von unseren Lieferanten, vorgenannte Formen der Ausbeutung zu unterlassen und auch in seiner Lieferkette keiner Weise zu tolerieren. Es dürfen keine Materialien aus Lieferketten bezogen werden, die im Zusammenhang mit Zwangs- oder Kinderarbeit stehen. Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass auch die Unterlieferanten nach diesen Grundsätzen handeln.

### **Ethische Rekrutierung**

Der Lieferant muss sicherstellen, dass potenzielle Arbeitnehmende wahrheitsgemäß über Art und Inhalt ihrer Arbeit aufgeklärt werden und hat dafür Sorge zu tragen, dass von den Mitarbeitenden keine Einstellungsgebühren verlangt werden. Das Einbehalten von Identitätsdokumenten ist unzulässig, es sei denn, es ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Lieferant soll sicherstellen, dass mit Beginn des Arbeitsverhältnisses ein beidseitig unterschriebener, schriftlicher Arbeitsvertrag besteht, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß darlegt und in einer Form und Sprache zur Verfügung gestellt wird, die für die Mitarbeitenden verständlich ist.

### **Nicht-Diskriminierung, Gleichbehandlung**

Der Lieferant hat alle Mitarbeitenden mit Würde und Respekt zu behandeln und lehnt jegliche Formen der Diskriminierung ab. Insbesondere Diskriminierungen aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, geschlechtlicher Identität, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmerorganisation oder anderer persönlicher Merkmale dürfen nicht toleriert werden.

### **Belästigung, Mobbing**

Der Lieferant muss jegliche Art von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt oder Belästigung unterbinden und verhindert erniedrigende oder körperliche Bestrafungen.

### **Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung**

Der Lieferant erkennt den Anspruch jedes Mitarbeitenden auf angemessene Entlohnung an und hält sich an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne und Arbeitszeitregelungen in den jeweiligen Arbeitsmärkten. Geltende Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen sind auch von allen Unterlieferanten einzuhalten.

### **Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Der Lieferant stellt seinen Mitarbeitenden ein sicheres und gesundheitsfreundliches Arbeitsumfeld zur Verfügung und versucht die Zahl der Arbeitsunfälle kontinuierlich zu reduzieren. Gesetzliche Vorgaben müssen vollumfänglich eingehalten werden, und wenn notwendig, zusätzliche Unternehmensrichtlinien zum Gesundheitsschutz erstellt werden. Der Lieferant stellt sicher, dass potenzielle Gefährdungen seiner Mitarbeitenden durch Sicherheitsrisiken wie Maschinen, Ausrüstungen, Stoffe oder andere chemische, biologische oder physikalische Mittel, durch geeignete Konstruktion, Wartung & Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren vermieden werden. Dazu empfiehlt es sich, regelmäßige Risikobeurteilungen durchzuführen, um eine kontinuierliche Verbesserung erreichen zu können.

Verwendete Chemikalien und Gefahrstoffe müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnet sein und die Handhabung und Lagerung muss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen genügen.

Sicherheitsinformationen müssen allen betroffenen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden, um diese zu informieren und vor Sicherheitsrisiken zu schützen. Alle Mitarbeitenden sind regelmäßig in den Belangen der Arbeitssicherheit zu schulen und der Lieferant stellt seinen Mitarbeitenden persönliche Schutzausrüstung im erforderlichen Maße zur Verfügung.

Brandschutzmaßnahmen müssen regelmäßig überprüft und falls erforderlich von den zuständigen Behörden genehmigt werden.

Alle Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner, die auf einem Gelände oder Räumlichkeiten von ROS arbeiten, sind dazu verpflichtet, Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen bzw. die „Verhaltensregeln für Fremdfirmen“ von ROS zu befolgen.

### **Koalitionsfreiheit**

Das Recht der Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in ihrem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist, wird vom Lieferanten respektiert. Die Mitarbeitenden müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren und Ideen und Bedenken auszutauschen, ohne Angst vor Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltung zu haben.

### **Meinungsfreiheit**

Der Lieferant hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung gegenüber seinen Mitarbeitenden zu gewährleisten.

### **Gesellschaftliche Verantwortung**

ROS legt großen Wert auf das soziale Engagement seiner Mitarbeitenden in Verbänden oder Organisationen. ROS erwartet von seinem Lieferanten, dass er seinen Mitarbeitenden auch solche sozialen Aktivitäten ermöglicht.

**Private oder staatliche Sicherheitskräfte**

Insofern private oder öffentliche Sicherheitskräfte zum Schutz unternehmerischer Projekte beauftragt oder genutzt werden, muss der Lieferant durch ausreichende Unterweisungen und Kontrollen sicherstellen, dass durch diesen Einsatz das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung nicht missachtet wird, Leib und Leben von Menschen nicht verletzt und die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

**Lokale Gemeinschaften und Landrechte**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker geachtet und die lokalen Auswirkungen ihrer Unternehmensaktivität angemessen berücksichtigt werden. Der Lieferant muss das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung, des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern beachten.

**3. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten**

Das gegenseitige Vertrauen der Geschäftspartner untereinander, deren Mitarbeitenden und letztendlich der gesamten Gesellschaft, ist eine der wichtigsten Erfolgsfaktoren einer langfristigen Geschäftsbeziehung. Daher ist es die gemeinsame Aufgabe aller Geschäftspartner, dieses Vertrauen durch eine faire und gesetzeskonforme Handlungsweise zu pflegen und zu stärken.

**Fairer Wettbewerb**

Der Lieferant verpflichtet sich zu einem freien und fairen Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze derjenigen Länder sind einzuhalten, die von den Geschäften betroffen sein können. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden, sowie einen Missbrauch von Marktmacht ist zu unterlassen.

**Korruptionsbekämpfung**

Der Lieferant duldet keine Form der Korruption. Er hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an ROS-Mitarbeitende oder diesen nahestehenden Dritten – mit dem Ziel, einen Auftrag, oder eine andere Bevorzugung im gegenseitigen Geschäftsverhältnis zu erlangen – anbieten oder gewähren.

Generell hat er die Gewährung und Annahme von Zuwendungen in jeglicher Form zum Zwecke der Einflussnahme auf eine Person, ein Unternehmen oder staatliche Entscheidungsträger zu verhindern.

Geschenke und eine Bewirtung sind im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis zulässig, wenn sie verhältnismäßig sind und die Entscheidung der Empfänger nicht beeinflussen. Gesetzliche, regionale Wertgrenzen sind einzuhalten.

**Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Der Lieferant kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nach und beteiligt sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, noch ermöglicht oder toleriert er diese. Er sorgt für transparente und offene Zahlungsströme.

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Von seinen Lieferanten erwartet das Unternehmen ROS, dass Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit ROS, ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden. Interessenkonflikte bei privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Verknüpfungen sind schon im Ansatz zu vermeiden. Dazu gehören auch Aktivitäten von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen oder Organisationen.

### **Rechte an geistigem Eigentum und Vertraulichkeit**

Der Lieferant respektiert die vertraulichen Informationen und Rechte an geistigem Eigentum von ROS oder den Kunden von ROS und schützt diese vor Missbrauch, unsachgemäßer Handhabung, Fälschung oder Diebstahl, in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Vertragsbedingungen mit ROS. Vertrauliche Informationen dürfen nur auf die von ROS autorisierte Art und Weise an Dritte weitergeben werden.

### **Personenbezogene Daten**

Der Lieferant ist angehalten, beim Umgang mit geschäftspartnerspezifischen Daten, allergrößte Vorsicht walten zu lassen und die gesetzlichen Vorgaben bzgl. die geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten.

### **Datensicherheit**

Es ist von größter Bedeutung, dass der Lieferant den Sicherheitsinteressen und Anforderungen an die Daten- und Informationssicherheit von ROS und den ROS-Kunden entspricht. Deshalb sind sämtliche mit entsprechender Klassifizierung eingestuften Umfänge (vertraulich / streng vertraulich wie z. B. Spezifikationen, Design- und Entwicklungsdaten sowie andere entsprechend kritische Informationen) in geeigneter Weise zu verarbeiten und zu schützen.

Mit TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange) und TPISR (Third Party Information Security Requirements) wurden Branchenstandards für den Informationsschutz definiert und Bewertungsanforderungen festgelegt. Diese oder vergleichbare Standards sind auch durch den Lieferanten und seine Lieferkette zu gewährleisten. Der Lieferant verpflichtet sich, ein TISAX-Zertifikat innerhalb einer angemessenen Frist anzustreben.

Im Sinne der Informationssicherheitsanforderungen von ROS hat der Lieferant die Verpflichtung, den gesamten Datenbestand bestehender Lieferumfänge nach dem Stand der Technik gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung und sonstigen Missbrauch zu sichern. Ferner sind Daten von ROS und seiner Kunden strikt von Daten anderer Kunden des Lieferanten zu trennen.

Ist ein identifizierter, signifikanter Fall der Verletzung der Informationssicherheit eingetreten, ist der ROS-Einkauf unverzüglich schriftlich zu informieren.

### **Außenhandelskontrolle, Steuern und Zölle**

Der Lieferant gewährleistet, dass alle relevanten Import- und Exportgesetze sowie alle nationalen und internationalen Regularien bzgl. der länderübergreifenden Geschäftstätigkeit eingehalten werden und garantiert die Einhaltung aller, für die zu liefernden Produkte und Dienstleistungen, relevanten Sanktionen.

Er verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Steuergesetze und Zollvorschriften und kooperiert mit den staatlichen Behörden ehrlich und in respektvoller Weise. Er verpflichtet sich,

wahrheitsgemäße Informationen über den Warenursprung, die Exportklassifizierung und mögliche Exportbeschränkungen für Produkte, Materialien oder Dienstleistungen, Software, usw. ROS bereitzustellen, bzw. ROS über Änderungen unverzüglich schriftlich zu informieren.

#### **Finanzielle Verantwortung**

Der Lieferant hält die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung stets ein und führt seine Aufzeichnungen stets wahrheitsgemäß, korrekt und vollständig. Soweit vorgeschrieben, hat der Lieferant über die aktuelle Finanzlage zu informieren.

### **4. Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

ROS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre negativen Umweltauswirkungen reduzieren, indem sie die Umwelt schützen, natürliche Ressourcen schonen und kontinuierlich danach streben, den ökologischen Fußabdruck ihrer Produktion, ihrer Produkte und ihrer Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg, zu verringern. Vom Lieferanten wird erwartet, dass er Umweltverletzungen und Beschwerden methodisch analysiert und mit geeigneten Maßnahmen nachhaltig abstellt.

#### **Schaffung eines Umweltmanagementsystems**

Ros erwartet von seinen Lieferanten die Schaffung und Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems gemäß der internationalen Norm DIN ISO 14001 oder einem mindestens gleichwertigen Standard.

#### **Umweltverträgliche Produkte**

Der Lieferant achtet bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich, je nach Anwendungsfall, für eine Wiederverwendung, eine Rezyklierbarkeit oder gefahrlose Entsorgung eignen und sich ressourcenschonend reparieren lassen.

#### **Nachhaltiges Handeln, Ressourceneffizienz**

Der Lieferant ist verpflichtet alle geltenden Umweltgesetze einzuhalten. Er überwacht, dokumentiert seinen natürlichen Ressourcenverbrauch wie z.B. Wasser, Rohstoffe und Energie, und strebt einen kontinuierlich verringerten Verbrauch an.

#### **Emissionen und Abfallwirtschaft**

Im gleichen Maß soll der Lieferant seine Emissionen in Luft, Wasser und Boden in den eigenen Betriebsprozessen überwachen und reduzieren.

Die Abfälle sollen systematisch kategorisiert und mengenmäßig erfasst werden, um die Mengen kontinuierlich zu reduzieren zu können. Unvermeidbare Abfälle sollten weitestmöglich dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden. Zur Entsorgung der anfallenden Abfälle sind zugelassene und zertifizierte Entsorgungsunternehmen einzubinden.

Der Lieferant ist angehalten vorzugsweise Mehrwegverpackungen einzusetzen. Sollte dies nicht möglich oder sinnvoll sein, müssen die Verpackungen zumindest derart gekennzeichnet sein, dass eine ordnungsgemäße Zuführung in einen Recyclingprozess möglich ist.

**Biodiversität und Tierwohl**

Der Lieferant soll zum Erhalt der biologischen Vielfalt Lieferketten nutzen, die ohne Abholzung und Entwaldung auskommen. Die ethisch einwandfreie und artgerechte Behandlung von Tieren ist zu unterstützen.

**CO<sub>2</sub> Neutralität**

ROS erwartet von seinen Lieferanten, sich selbst das Ziel setzen, in einem realistischen Zeitrahmen ein CO<sub>2</sub>- neutrales Unternehmen zu werden.

## 5. Beschaffung von Rohstoffen

**Stoffverbote**

Ros fordert seine Lieferanten auf, alle gängigen europaweiten und auch internationalen Regelungen zur Begrenzung von Schadstoffen einzuhalten. Dazu gehören z.B. folgende EU-Verordnungen:

- REACH 1907/2006 EC
- ROHS 2011/65/EC bzw. 2015/863 EC
- POP-Verordnung 2019/1021 EC
- Altautoverordnung 2000/53 EC

aber auch internationale Anforderung wie z.B.:

- California Proposition 65
- TSCA Restrictions
- China RoHS

Aktuell geltende Stoffverbote sind vom Lieferanten jederzeit einzuhalten, die Nachweise dafür entsprechend zu dokumentieren und an ROS entsprechende Erklärungen abzugeben.

**Kennzeichnung / Sicherheitsdatenblätter**

Der Lieferant ist verpflichtet ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben gekennzeichnete Produkte zu liefern. Vor der Lieferung ist, wenn notwendig, vorab ein entsprechendes Sicherheitsdatenblatt an den ROS-Einkauf zu übermitteln.

**IMDS / BOMcheck**

Der Lieferant ist zur Inhaltsangabe aller Rohstoffe verpflichtet, die in den an ROS gelieferten Produkte enthalten sind.

ROS fordert von seinen Lieferanten einen korrekten IMDS-Eintrag für 100% aller Produkte, die im Automobilbereich eingesetzt werden. Für Produkte, die in der Elektroindustrie eingesetzt werden, soll vom Lieferanten vorzugsweise eine Inhaltsstoffdeklaration über die Internetplattform BOM-Check abgegeben werden.

**Ethische Beschaffung von Rohstoffen / Konfliktmineralien**

Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Beschaffung, Gewinnung und Handhabung von Tantal, Zinn, Wolfram, Gold, Kobalt, Glimmer oder anderem Material oder Derivat, das vom U.S. State Department oder anderen anerkannten nationalen oder internationalen Institutionen wie z.B. den OECD Due Diligence Guidelines als "Konfliktmineral" bezeichnet wird, angemessene Prüfungen durchzuführen. Der Lieferant hat auch eine zuverlässige Bestimmung der Herkunft und Quellen dieser Minerale

vorzunehmen. Der Lieferant muss in der Lage sein, die Zuordnung der Lieferkette bis zur primären Herkunft im Zusammenhang mit den Produkten stehen, die ein Konfliktmineral enthalten und an ROS geliefert werden, offenzulegen. Auf Verlangen von ROS hat der Lieferant die erforderlichen Deklarationen über ein Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) bzw. Extended Mineral Reporting Template (EMRT) abzugeben.

Die Lieferanten sind verpflichtet, eine angemessene Überprüfung der Lieferkette durchzuführen, um sicherzustellen, dass Konfliktminerale aus Minen und Schmelzwerken außerhalb von Konfliktregionen bezogen werden und / oder diese, die von einem unabhängigen Dritten als konfliktfrei zertifiziert wurden.

Soweit ein Lieferant derzeit nicht über diese Fähigkeit verfügt, ist er verpflichtet, seine diesbezügliche Planung zur Erreichung dieses Ziels mitzuteilen.

## **6. Einhaltung des Verhaltenskodex, Audits**

ROS behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Diese Prüfung kann mittels Selbstauskunft (z.B. Self-Assessment Questionnaire = SAQ) oder durch ein Audit vor Ort erfolgen. Eine solche Prüfung erfolgt nur nach angemessener vorheriger Ankündigung zu den regulären Geschäftszeiten und unter Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz.

Der Lieferant ist verpflichtet, jede erkannte Nichtbeachtung des Verhaltenskodex in der Lieferkette innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu bewertet und eigenverantwortlich zu beheben bzw. beheben zu lassen.

ROS behält sich das Recht vor, dem Lieferanten Mehrkosten in Rechnung zu stellen, die sich aus der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex entstehen.

Ein Verstoß gegen die Anforderungen gilt als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten. In diesem Fall behält sich ROS das Recht vor, unbeschadet weiterer Rechte Aufklärung, Einleitung von Maßnahmen und Informationen in dieser Angelegenheit zu verlangen. Mangelnde Kooperationsbereitschaft oder das nachweisliche Versäumnis, innerhalb eines angemessenen Zeitraums geeignete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, oder die Schwere der Verletzung kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

## 7. Zustimmung zum Verhaltenskodex für Lieferanten der Firma ROS

Als Geschäftspartner der Firma ROS unterstützen wir diesen ROS-Verhaltenskodex, indem wir für unser Unternehmen die Einhaltung der Erwartungen und Anforderungen umsetzen. Wir werden unsere Lieferanten anhalten, dies ebenso zu gewährleisten.

Hiermit erkennen wir den ROS-Verhaltenskodex an und bestätigen, dass wir die vorstehenden Grundsätze und Anforderungen des ROS-Verhaltenskodex durch die Anwendung eines eigenen, gleichwertigen Regelwerkes in unserem Unternehmen einhalten.

---

Ort

Datum

---

Name / Position

---

rechtsverbindliche Unterschrift

---

Unternehmen / Firmenstempel